

Bahnhofplatz 13
5201 Brugg
Telefon 062 835 45 60
Telefax 062 835 45 59
E-Mail OEDB@ag.ch

OEDB.18.181

Bewilligung vom 25. Februar 2019

In Sachen

Gesuchstellerin: Gemeinde Dottikon,

betreffend

Videoüberwachung: Schulhaus Risi, Velounterstand, Dottikon

wird gestützt auf

- das Gesuch des Gemeinderats vom 20.02.2019 (Posteingang)
- die Angabe der technischen Spezifikationen,
- den Situationsplan,
- das Reglement, bereinigt, vom 01.03.2019,

verfügt:

1.

Das Gesuch der Gemeinde Dottikon für eine Bewilligung einer optisch-elektronischen Anlage (Videoüberwachung) gemäss § 20 IDAG und § 11 VIDAG wird wie folgt bewilligt:

- 1.1 Die beiden Kameras dürfen mit der gewünschten Überwachungszeit von 24 Stunden und sieben Tagen in der Woche an der im Gesuch genannten Stelle und im entsprechenden Winkel gemäss Anhang betrieben werden.

- 1.2 Es ist im Rahmen der Installation sowie mittels technischer Hilfsmittel sicherzustellen, dass die Videoüberwachung lediglich den Raum des Velounterstandes der Schulanlage Risi (Veloständer) erfasst.
- 1.3 Es ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass nur die gemäss Reglement für die Auswertung berechtigten Personen Einsicht in die Bildaufnahmen nehmen sowie diese auswerten und löschen können.
- 1.4 Die Einsicht in die Bildaufnahmen, deren Auswertung sowie deren Löschung durch die Nutzer ist automatisch im System zu protokollieren.

2.

Die Anlage, Anzahl Kameras und Kamerastandorte sowie deren Ausrichtung richten sich nach den im Gesuchsverfahren gemachten Angaben, dem eingereichten Plan und den technischen Spezifikationen. Allfällige Änderungen sind unter Angabe der Gründe erneut zur Bewilligung zu unterbreiten.

3.

Anhang 1 und 2 dieser Bewilligung sind mit Eintritt der Rechtskraft des Rahmenreglements vom 01. März 2019 auf der Website der Gemeinde zu publizieren.

4.

Das Reglement Videoüberwachung in der genehmigten Fassung vom 1. März 2019 wird zum integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung erklärt. Allfällige Änderungen sind unter Angabe der Gründe erneut zur Bewilligung zu unterbreiten.

5.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Hinweis:

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller kann **innert 10 Tagen** seit Zustellung dieses Bewilligungsdispositivs bei der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Bahnhofplatz 13, 5201 Brugg) **die vollständig begründete Ausfertigung der Bewilligung** verlangen.

Verlangt die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller innert dieser Frist keine vollständige Ausfertigung der Bewilligung, wird diese rechtskräftig.

Ein Rechtsmittel gegen die Bewilligung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz kann erst nach Erhalt der vollständigen Ausfertigung ergriffen werden.

Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz

Kersten

Gunhilt Kersten
Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz



Beilage

- Reglement über die Videoüberwachung der Einwohnergemeinde Dottikon vom 1. März 2019 (Original mit Genehmigungsstempel)
- Situationsplan

Zustellung an

- Gemeinderat, Bahnhofstrasse 23, Postfach 118, 5605 Dottikon (A-Post Plus)